Nr. 144 Zweites Blatt 167. Jahrgang Freitag, 22. Juni 191[7]

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Beilagen: „Gießener Familienblätter" und „Kreisblatt für den Kreis Gießen".

Postscheckkonto: Frankfurt am Main Nr. 11686.
Bankverkehr: Gewerbebank Gießen.

Gießener Anzeiger
General-Anzeiger für Oberhessen

Zwillingsrundruck und Verlag: Brühlsche Universitäts-Buch- u. Steindruckerei. R. Lange, Gießen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle und Druckerei: Schulstraße 7. Geschäftsstelle u. Verlag: [illegible] 51, Schriftleitung: [illegible] 112.
Anschrift für Drahtnachrichten: Anzeiger Gießen.

Völkerrechtsverbrechen.

Von Wirkl. Geh. Regierungsrat Professor Dr. Laband.

Man spricht von völkerrechtlichen Verhältnissen aller Art, welche ihre Analogien im Privatrecht, Staatsrecht und Prozeßrecht haben; gibt es aber auch ein völkerrechtliches Strafrecht und völkerrechtliche Verbrechen? Man wird geneigt sein, diese Frage von vornherein zu verneinen; denn jedes Verbrechen setzt die Bedrohung mit einer Strafe voraus, nullum crimen sine poena; die Bestrafung eines souveränen Staates durch einen anderen Staat ist aber durch die Rechtsstellung souveräner Staaten gegeneinander ausgeschlossen. Allein man trifft hier auf einen Punkt, der dem gesamten sogen. Völkerrecht eigen ist; die Beobachtung aller Vorschriften des Völkerrechts ist von dem guten Willen der Regierungen und von ihrer Gewissenhaftigkeit abhängig. Man würde also die Existenz des Völkerrechts überhaupt verneinen, wenn man die Möglichkeit verbrecherischer Handlungen im völkerrechtlichen Verkehr aus dem Grunde bestreiten würde, weil sie keine rechtliche Sühne finden. Man kann auch nicht jede Verletzung völkerrechtlicher Abmachungen und Gebräuche unter den Gesichtspunkt des Verbrechens bringen, namentlich nicht im Kriege. Im Kriege steht die Machtstellung, ja oft die Existenz des Staates auf dem Spiele; es handelt sich um die Niederzwingung des Gegners, um Siegen oder Unterliegen. Das sog. Recht des Krieges setzt die Anwendung von Gewalt voraus, das Recht des Friedens will alle Gewalt ausschließen und ihr vorbeugen, und daher sind beide Rechtsgebiete voneinander in ihrem Grunde verschieden, und im Kriege sind viele Maßregeln zulässig, welche im Frieden große Verletzungen des Völkerrechts sein würden. Es kommt vielmehr bei der Würdigung der Untaten eines Staates gegen andere Staaten und deren Untertanen auf die Rechtswürdigkeit der Tat und die sich darin betätigende Gesinnung an. In dieser Hinsicht sind wohl in der Geschichte aller Völker einzelne Vorgänge zu verzeichnen, welche man als Völkerrechtsverbrechen ansehen muß; im allgemeinen aber hängt es von den geschichtlichen Umständen ab, wie weit die politische Handlungsweise einen verbrecherischen Charakter hat. Der letztere ist im einzelnen Falle nicht formell festzustellen; er beruht allein in dem Empfinden der zivilisierten Völker und dem Urteil der Weltgeschichte als dem Weltgericht. Es kommen namentlich in Frage Maßregeln von ungewöhnlicher Grausamkeit und Brutalität und von hinterlistiger verräterischer Art. Wenn die Engländer vornehme oder tapfere Juden, welche einer Besatzung sich nicht zugänglich erwiesen, vor eine geladene Kanone banden und in die Luft bliesen; wenn sie wehrlose Völkerscharen mit dottenkugeln beschossen; wenn Lord Kitchener zahllose Burenfrauen und Kinder in Konzentrationslager zusammentrieb und dort elend verschmachten und hinsterben ließ, so sind diese Handlungen von solcher Brutalität und sittlicher Verkommenheit, daß man in ihnen einen verbrecherischen Hang und eine verbrecherische Gesinnung wie die eines gemeinen Raubmörders erblicken muß. Zu diesen nicht bloß einfach völkerrechtswidrigen, sondern verbrecherischen Maßnahmen kann auch der ganze von England ins Werk gesetzte Aushungerungskrieg gezählt werden, welcher nicht nur die deutschen Streitkräfte, sondern das ganze deutsche Volk dem Hungertode weihen und vernichten soll, und charakteristisch für die Engländer ist das Gesetz über die entsprechende Gegenmaßregel, den U-Boot-Krieg. Die Engländer tragen kein Bedenken, eine fiktive Blockade über die Nordsee zu verhängen und selbst die neutralen, an Deutschland grenzenden Staaten mit Not und Mangel zu bedrohen und ihren ganzen Warenverkehr unter Kontrolle zu nehmen; die Beschränkung ihrer eigenen Einfuhr und Ausfuhr aber durch deutsche Seestreitkräfte erscheint ihnen als eine unerhörte Verletzung des Völkerrechts. Denn unter dem letzteren verstehen die Engländer, daß England den anderen Staaten gegenüber alles machen kann, was ihm beliebt; die anderen Staaten dagegen nur, was England ihnen erlaubt.

Zu den schweren, verbrecherischen Verletzungen des Völkerrechts gehören ferner die grausamen Mißhandlungen, Verstümmelungen und Ermordungen von deutschen verwundeten Kriegern in Frankreich. In ihnen spricht sich die ohnmächtige Wut und der Sadismus der Franzosen aus. Diese grauenhaften Brutalitäten sind um so verabscheuungswürdiger, als sie völlig zwecklos sind und lediglich dem wütenden Nationalhaß und der moralischen Verkommenheit der Franzosen frönen. Auch die Verwendung von farbigen Wilden und Halbwilden zum Kampfe, gewöhnlich unter Vorspiegelungen von phantastischen Unwahrheiten, durch welche sie zur Wut gegen die weißen Gegner gereizt werden, kann unter die völkerrechtlichen Roheitsverbrechen gezählt werden.

Die andere und schlimmere Art von völkerrechtlichen Missetaten ist die der verräterischen. Darin sind die Engländer infolge ihrer Treulosigkeit und Verlogenheit Meister. Den eigenen Verbündeten, den Zaren von Rußland, haben sie durch erfundene Hochverräter vom Thron gestoßen und ihn und seine Familie in das Gefängnis gesetzt; die Herrscher und Regierungen neutraler Staaten haben sie bedroht und bedroht, ohne Rücksicht auf die hergebrachten und allgemein anerkannten Rechte der Neutralen. Das Schicksal des Königs von Griechenland, welcher die Unverschämtheiten der Engländer und Franzosen willig duldete, trotzdem aber von ihnen vom Thron gestoßen wurde, ist zugleich ein Schandfleck in der Geschichte der Engländer und Franzosen. Während die Engländer, Franzosen und Russen, seitdem sie den Krieg vom Zaun gebrochen und wie eine Bande von Straßenräubern Deutschland überfallen haben, die Lüge aufgestellt haben und noch jetzt der kleineren Nationen und im Interesse der Gerechtigkeit führen, üben sie über die neutralen Staaten eine unerträgliche Tyrannei aus und unterdrücken jede freie Regung derselben. Den Gipfel der Frechheit aber bildet das von den Regierungen der Entente aufgestellte Verlangen, daß diejenigen Staaten, welche sie durch Bestechungen, Drohungen, hohle Versprechungen und hochverräterische Agitationen in den Krieg gegen Deutschland und Oesterreich getrieben haben, nachdem sie besiegt und von der Entente hilflos verlassen worden sind, von den Verbündeten nicht nur wiederhergestellt sondern für ihre Verluste entschädigt werden sollen. Da England, Frankreich und Rußland die Balkanstaaten zu dem heimtückischen Ueberfall der Mittelmächte angestiftet und ihnen die verheißenen Gewinne garantiert haben, so wären diese Staaten verpflichtet, für den Mißerfolg Schadloshaltung zu gewähren; aber doch nicht die Mittelmächte, auf welche Belgien, Italien, Serbien, Montenegro, Rumänien usw. wie eine Meute wütender Hunde gehetzt worden sind. Der eigentliche Träger des internationalen Verbrechertums ist England, welchem von den die französische Regierung bildenden geschäftigen und in der Verdrehung der Wahrheit wohlerprobten Advokaten sekundiert wird. Die weltgeschichtliche Strafe für das auf Lüge, Verrat und Roheit aufgebaute Verhalten wird auch nicht ausbleiben. In Rußland ist sie bereits herniedergebrochen, der Großfürst Nikolaus hat die Aussicht auf den Thron, dessen Besitz er erstrebte, verwirkt. Frankreich wird von seinem englischen Verbündeten beherrscht, Calais und die flandrische Küste ist von England besetzt und wird englischer Tradition gemäß niemals wieder an Frankreich freiwillig herausgegeben werden; Handel und Industrie sind auf unabsehbare Zeiten konkurrenzunfähig gemacht; die schlimmen Folgen einer so verkehrten und beschränkten Politik, wie sie Herr Poincaré mit seinen schmarotzenden Genossen führt, begannen bereits hereinzubrechen, und es gehört die ganze Eitelkeit und Ueberhebung des französischen Volkes dazu, um sich von den hohlen Phrasen von dem bevorstehenden Siege und der zu nehmenden Rache betören und hinhalten zu lassen. Es ist das Schicksal Frankreichs, sich für England zu verbluten und sich unter die englische Gewaltherrschaft zu stürzen. Das gleiche gilt von dem verräterischen, vertragsbrüchigen Italien. England selbst wird von seinem herrischen Auftreten bittere Früchte einsammeln; denn je weiter England seinen Hochmut treibt, desto enger werden die anderen Völker sich zusammenscharen, um gegen die englische Tyrannei endlich gemeinsam Widerstand zu leisten.

Der Ausschuß
zur Prüfung der Verträge über Kriegslieferungen

trat am Dienstag vormittag 11 Uhr unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors im Reichsamt des Innern Dr. Lewald im Reichstage zu einer Sitzung zusammen. Ein Vertreter des Reichsamts des Innern machte zunächst Mitteilung von mehreren an den Ausschuß gerichteten Eingaben und dem Ergebnis der über ihren Inhalt angestellten Ermittelungen. Sodann wurden durch Vertreter des Kriegsministeriums verschiedene von Mitgliedern der Kommission gestellte Anfragen beantwortet, die sich besonders auf das Gebiet der Waffen- und Munitionsbeschaffung und des Luftfahrwesens bezogen. Hierbei kamen auch die erheblichen Gewinne großer fast ausschließlich mit Heereslieferungen beschäftigter Gesellschaften zur Erörterung, wie sie sich aus ihren Jahresabschlüssen ergeben. Eine nochmalige Nachprüfung der den Gesellschaften für Heereslieferungen gezahlten Preise wurde dringend befürwortet. Hieran anschließend machten Vertreter des Kriegsministeriums Ausführungen über die „Grundsätze für die Beschaffung von Verpflegungsmitteln für Mann und Pferd". An diese knüpfte sich eine längere Besprechung, bei der die meisten der dem Ausschuß angehörigen Mitglieder des Reichstages zu Worte kamen. Mit Rücksicht darauf, daß sich das von der Heeresverwaltung im Kriege in weitgehendem Maße durchgeführte Ausschlachten von Vieh im eigenen Betriebe sehr bewährt hat, wurde von verschiedenen Mitgliedern der Ansicht Ausdruck gegeben, daß es sich im Interesse der guten Verpflegung der Truppen und aus fiskalischen Gründen empfehlen möchte, das Verfahren für große Standorte auch im Frieden beizubehalten. Die Art und Güte der Verpflegung der Mannschaften und die hierüber bestehende Kontrolle gaben ferner zu längerer Aussprache Anlaß. — Sodann folgte ein Vortrag über die Beschaffung der Mittel auf dem Gebiete des Sanitätswesens, an dessen Schluß der Vertreter des Kriegsministeriums mitteilte, daß der Gesundheitszustand des Heeres andauernd gut sei. Epidemien sind, abgesehen von der ersten Zeit, in der die Truppen in bisher unbesetztes Gebiet einmarschieren mußten, so gut wie nicht vorgekommen. Die aufgetretenen Krankheiten haben dank den hygienischen Maßnahmen immer mehr abgenommen. Das Ergebnis der Behandlung der erkrankten und verwundeten Soldaten ist sehr günstig. Von 100 Mann des Feldheeres, die draußen oder in der Heimat ärztlich behandelt sind, sind 91,3 wieder dienstfähig geworden, davon 70 für die Front, nur 6,4 mußten als dienstunbrauchbar entlassen werden. Von diesen Mitteilungen nahm der Ausschuß mit großer Befriedigung Kenntnis. Um 6 Uhr wurde die Sitzung auf Mittwoch, den 20. Juni 1917, vormittags 11 Uhr, vertagt. Am 21. Juni wird die Kommission eine Besichtigung der von der Heeresverwaltung in Altona eingerichteten Erfrischungsmagazine und Konservenfabriken vornehmen.

Eine eiserne Zeit bedarf keines Goldschmuckes!

Die Goldankaufsstelle

in den Räumen der Bezirkssparkasse Gießen ist morgen von 10 bis 12½ Uhr geöffnet!

Aus Stadt und Land.

Gießen, 22. Juni 1917.

** Gemeindesteuer 1917. Seit acht Tagen kommen die Gemeindesteuerzettel für 1917 zur Ausgabe. Die Zahlung des im Mai fälligen ersten Zieles soll bis zum 10. Juli erfolgen. Damit der Andrang an den letzten Tagen nicht allzu stark wird, dürfte es sich daher auch empfehlen, schon jetzt in den Vormittagsstunden zwischen 8 und 12 Uhr die Steuer zu bezahlen. Für rasche Absertigung ist gesorgt. Wer nicht an die Kasse kommen will, kann seine Steuer auch auf das Reichsbank- oder Postscheckkonto der Stadtkasse überweisen. Wer ein Bankkonto hat, kann seine Steuerzettel auch an die Bank abgeben, die dann die Zahlung durch Gutschrift an die Stadtkasse erledigt.

Landkreis Gießen.

Utphe, 21. Juni. Der Unteroffizier Ludwig Wetterhahn Kriegsfreiwilliger, erhielt die Hessische Tapferkeitsmedaille, bereits früher Eisernes Kreuz.

Kreis Büdingen.

Aulen-Diebach, 21. Juni. Das Eiserne Kreuz erhielt der Gefreite Naumann.

Bad Salzhausen, 21. Juni. Fürs Vaterland starb der Unteroffizier Ludwig Uhl, der seit Beginn des Krieges ununterbrochen im Felde stand.

Hessen-Nassau.

X Hanau, 20. Juni. Vom hiesigen Arbeitgeberverband der Edelmetallindustrie ist der Arbeiterschaft eine weitere Teuerungszulage von 10 Prozent bewilligt worden.

Kirchliche Nachrichten.

Israelitische Religionsgemeinde. Gottesd. i. d. Synagoge (Südanlage): Samstag, 23. Juni. Vorabend: 8.30; morgens: 8.30; abends: 10.05 u. 10.40. — **Israelitische Religionsgesellschaft.** Sabbatfeier, 23. Juni. Freitag abend: 8.30; Samstag vormittag: 8.30; nachmittag: 5.00; Sabbatausgang: 10.40; Wochengottesd.: morgens 6.30, abends 8.00.

Vermischtes.

Stuttgart, 21. Juni. (WTB. Nichtamtlich.) Heute nacht 1.10 Uhr wurde hier ein heftiger Erdstoß verspürt. Im Anschluß daran entstand ein gewaltiger Sturm, der die Einwohner aus dem Schlafe weckte. Am Bodensee war, wie aus Radolfszell und Konstanz berichtet wird, der Stoß in der Richtung von West nach Ost so stark, daß die Gegenstände in den Zimmern ins Wanken gerieten. In Aach, Heidenheim, Altwangen und Ulm wurde ein dreifacher Stoß wahrgenommen.

Konstanz, 21. Juni. (WTB. Nichtamtlich.) Ueber das Erdbeben in Konstanz wird weiter gemeldet: Das Beben dauerte drei bis vier Sekunden und war von einem starken unterirdischen Rollen begleitet. Es bewegte sich in der Richtung Südost—Nordwest. Die Hausbewohner, durch die starke wellenförmige Bewegung erschreckt, eilten auf die Straße. Ein Unfall ist nicht bekannt geworden. Das Beben war merklich milder als das vom 16. November 1911.

Kunst und Wissenschaft.

— Erdbeben unter Kontrolle. Die Erde muß es sich gefallen lassen, in ihrem Tun und Treiben genau beobachtet zu werden. Ueberall wachen wissenschaftlich geschulte Augen. Jedes Zittern der Erde, das uns als Erdbeben entgegentritt, wird genau verzeichnet. Darüber gibt ein Bericht der Zentralstation für Erdbebenforschung in Straßburg i. E. an den Reichstag beachtenswerte Aufschlüsse. Auf Spitzbergen war z. B. längere Zeit im Anschluß an die aerologische Station der Zeppelingesellschaft eine seismische Station in Betrieb. Ebenso konnte auf dem Pic von Teneriffa eine Station errichtet werden, sowie auf der Karolineninsel Nuia. Wie ausgezeichnet die Erdbebenkontrolle arbeitet, ersieht man aus der Tatsache, daß über das große mitteleuropäische Beben vom 16. November 1911 nicht weniger als 5999 europäische Orte Mitteilungen einsandten. Dasselbe Beben wurde an 68 seismischen Stationen von den Instrumenten aufgezeichnet. Sorgsam wurde auch die mikroseismische Bodenruhe studiert. Größere Versuche wurden zur Ermittelung der Elastizität von Gesteinen unter besonderen physikalischen Verhältnissen gemacht. Diese Gutachten für den Bau von Fernsprechleitungen und bei der Anlage industrieller Werke in Ländern mit Erdbebengefahr wurden erstattet. Die Technik zieht dauernd große Vorteile von der Seismometrie. So wurde ein Schienenstoßmesser hergestellt, durch den man die Größe des Schienenstoßes vom fahrenden Zuge aus messen kann. Weiter wird das Schleudern der Eisenbahnwagen auf diese Weise gemessen. Auch die bei der Anlage von Fabriken zu beachtende Bodenerschütterung durch Eisenbahnzüge kann genau festgestellt werden, wie überhaupt jede Bodenerschütterung. So wurden z. B. für die umfangreichen Hebungsarbeiten eines kranken Pfeilers im Straßburger Münster Kontrollapparate gebaut, die die Bewegungen des Pfeilers fortlaufend in stärker Vergrößerung aufzeichnen. Im ganzen sind bisher 6898 Erdbeben wahrgenommen und beobachtet worden.

— Die Reste des Verlages Hoffmann & Campe. Wer, der in der deutschen Literaturgeschichte sich auch nur ein wenig umgesehen hat, kennt nicht den alten Hamburger Verlag von Hoffmann & Campe, den Verleger Heines, die Zuflucht so vieler junger Dichter und Schriftsteller, denen der Bundestag seligen Angedenkens im übrigen Deutschland das Leben sauer machte? Heine hat ja durch seine Schilderungen diesem zeitweise sehr bedeutend wirksamen Verlage ein dauerndes literarisches Gedächtnis gesichert. Aber ihre Schicksale haben nicht nur die Büchlein, sondern auch die Verlage. Schon seit einem halben Jahrhundert wandern die alten Verlagsbestände von Hoffmann & Campe hin und her, manche Seltenheit ist aus ihren Restauflagen in die Hände der Altbuchhändler und Sammler übergegangen, und jetzt verkauft der gegenwärtige Besitzer und Inhaber der alten Firma, Herr Max Lande in Berlin-Schöneberg, die Reste von Hoffmann & Campe ganz aus. Da liegen nun, wie wir einer Schilderung der bei E. A. Seemann in Leipzig erscheinenden „Zeitschrift für Bücherfreunde" entnehmen, in den Geschäftsräumen in die das Stampfen moderner Druckmaschinen hineindringt, in hohen Stapeln verstaubt, doch unberührt in ihrer Frische, viele jener Schriften und Schriftchen, die, als sie neu waren, in den deutschen Bundesstaaten verboten, mit Scheintiteln unter der Hand verkauft wurden; allerlei Bücher, deren Verfasser vergessen und verschollen sind, wenn sie nicht später zu literarhistorischem Ruhme kamen. Es ist ein melancholisches Vergnügen, in diesen alten Beständen herumzusuchen und dabei den einen oder den anderen Druck aufzustöbern, den man seit langer Zeit aus dem Büchermarkt verschwunden wähnte. Neben Ballen mit der nicht mehr verführerischen Aufschrift „Rauwch" versteckt sich F. Bembergs Werberuf für Hebbel und in ihrer Nachbarschaft stehen die Flugschriften, die die preußische, österreichische, russische Auslandspolitik der vierziger und fünfziger Jahre erörterten und die jetzt mit einem Male beinahe wieder Gegenwartswert haben. Aus diesen Beständen ist Hebbels „Mutter und Kind" in dem alten Kalifo-Goldschnittbande „wie neu" erst vor einigen Wochen in die Bücherabteilung des Wertheimschen Warenhauses zu Berlin gelangt, um in den Tageszeitungen als günstiger Gelegenheitskauf angepriesen zu werden. „Hebbel als Wertheimware" auch nicht übel.

— Ein Goethe-Unikum. Im neuesten Hefte der von E. A. Seemann in Leipzig verlegten „Zeitschrift für Bücherfreunde" wird über ein unbekanntes Goethe-Unikum Mitteilung gemacht. Es ist dies ein Exemplar der bekannten Göschenschen Ausgabe von Goethes Schriften vom Jahre 1782, und zwar vom ersten Bande, dessen Titelblatt den Druckfehler „Erster (also mit einem doppelten t) Band" aufweist. Das Exemplar befindet sich im Besitze von Leopold Hirschberg in Berlin, der die Vermutung ausspricht, daß das fehlerhaft gedruckte Titelblatt später beseitigt worden und daß es daher zu erklären sei, wenn in allen bekannten Exemplaren dieser Ausgabe die Titelvignette weit matter und flacher ausgefallen sei, als sie auf dem Titelblatte dieses Unikums sich zeigt. Professor Georg Witkowski, der Herausgeber der Zeitschrift, macht jedoch wahrscheinlich, daß der Grund dieser Erscheinung ein anderer sei. Der Verleger Göschen konnte nämlich von dem geschätzten Berliner Kupferstecher Meil wohl die Zeichnung zur Titelvignette der Ausgabe erlangen, aber, mit Arbeiten überhäuft, konnte dieser den Stich selbst erst später liefern. Um sich nun für alle Fälle zu sichern, ließ Göschen die Meilsche Zeichnung wahrscheinlichertweise durch den jungen Leipziger Künstler Friedrich Gregory stechen, und die große Mehrzahl der Göschenschen Ausgabe der Schriften Goethes von 1778 ist auf dem Titelblatte mit dem Stiche von Gregory geschmückt, der allerdings bedeutend flacher und flauer ausgefallen ist, als Meils Stich. Dieser kam nämlich gerade noch vor dem Ausdrucken der Auflage in Göschens Besitz, als schon Probedrucke hergestellt waren, von denen das Hirschbergsche Exemplar den einzigen bekannten darstellt. Es handelt sich also wirklich um ein Goethe-Unikum, dessen Wert für Sammler durch das doppelte t wesentlich erhöht wird.

— Pascal als Erfinder. Es ist wenig bekannt, daß Pascal zur Unterstützung seines Vaters, der damals Intendant in Rouen war, eine Rechenmaschine konstruierte. Noch heute gibt es vier derartige Exemplare. Das interessanteste ist das in Boisbeaux aufbewahrte Modell, das Pascal selbst hergestellt hat. Auf dem Deckel des Apparates befindet sich eine Widmung an Pierre Seguier, Kanzler von Frankreich. Der Kasten ist 36 Zentimeter lang, 13 Zentimeter breit und 8 Zentimeter hoch. In diesem Kasten sind die Walzen und Triebwerke, die die verschiedenen Rechnungsarten ausführen. Der Mechanismus des Grundbaut sich auf Prinzipien auf, die auch heute noch zur Herstellung der Rechenmaschinen in Anwendung kommen.